

Kleine Anfrage 7/4979

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Digitaler Dienstaussweis in der Thüringer Polizei

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird jeder Thüringer Polizeibeamte einen digitalen Dienstaussweis erhalten?
2. Welche Vorteile ergeben sich aus der Digitalisierung der Dienstaussweise der Thüringer Polizei? Welche einzelnen Ziele verbindet die Landesregierung mit einem solchen Schritt?
3. Welche einzelnen Aufgaben wird der digitale Dienstaussweis, über die Möglichkeit hinaus, sich als Beamter der Thüringer Polizei auszuweisen, noch übernehmen?
4. Werden in diesem Zusammenhang die täglichen Arbeitszeitchecklisten in den Dienststellen künftig automatisiert durch Nutzung des digitalen Dienstaussweises ausgefüllt?
 - a) Falls ja, welche einzelnen Funktionen in Bezug auf den täglichen Arbeitszeitchecklisten wird der digitale Dienstaussweis automatisiert an welcher Stelle übernehmen?
 - b) Falls nein, wie begründet die Landesregierung, dass diese Funktionalität nicht in einen digitalen Dienstaussweis integriert wird?
 - c) Falls nein, wie begründet die Landesregierung, dass nach wie vor jeder Beamte und Entgeltbeschäftigte händisch die geleisteten Dienstzeiten in einem weitgehend nicht automatisierten Arbeitszeitprogramm eintragen muss?
5. Wird im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Dienstaussweises die persönliche Authentifizierung für polizeiliche Soft- und Hardware zusammengefasst und modernisiert?
 - a) Falls ja, wie gestaltet sich die persönliche Authentifizierung für polizeiliche Soft- und Hardware nach der Einführung des digitalen Dienstaussweises künftig?
 - b) Falls ja, betrifft dies alle polizeilichen Verfahren oder welche Verfahren sind aus welchen Gründen ausgenommen?
 - c) Falls nein, wie begründet die Landesregierung, dass diese Funktionalität nicht in einen digitalen Dienstaussweis integriert wird?

Mühlmann